

Der vorliegende vereinfachte Prospekt enthält wesentliche Informationen über Fidelity Funds – Euro Cash Fund (der „Fonds“). Der Fonds ist ein Teilfonds von Fidelity Funds, bei dem es sich um eine am 15. Juni 1990 nach luxemburgischem Recht als SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) gegründete offene Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds handelt. Fidelity Funds ist gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 registriert und erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“). Die Rechte und Pflichten der Anleger sind im Prospekt festgelegt. Weitere Informationen und Definitionen finden Sie im aktuellen Prospekt von Fidelity Funds. Für Einzelheiten über die Fondsbestände siehe bitte den aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht und -abschluss von Fidelity Funds. Exemplare dieser Dokumente können von den Vertriebsstellen und Repräsentanten von Fidelity Funds jederzeit kostenlos bezogen werden. Die Verteilung dieses vereinfachten Prospekts und das Angebot von Anteilen können in bestimmten Staaten Einschränkungen unterliegen. Dieser vereinfachte Prospekt stellt weder ein Angebot noch eine Verhandlungsaufforderung in Staaten dar, in denen der Vertrieb der Anteile gesetzswidrig ist oder wo die Person, die das Angebot oder die Verhandlungsaufforderung unterbreitet, nicht dazu ermächtigt ist, oder wo der Empfänger des Angebots oder der Verhandlungsaufforderung nicht zum Empfang befugt ist. Fidelity Funds ist dahingehend konzipiert und wird so verwaltet, dass eine längerfristige Anlage unterstützt und ein aktiver Handel erschwert werden.

Anlageziel: Legt hauptsächlich in auf Euro lautenden Schuldtiteln und anderen zulässigen Vermögenswerten an.

Anlagepolitik: Das Ziel des Fonds liegt in der Erreichung relativ hoher und regelmäßiger Erträge, wobei sowohl Kapitalsicherheit als auch hohe Liquidität von vorrangiger Bedeutung sind. Der Fonds bietet Anlagen in professionell geführten Portfolios von Schuldpapieren und anderen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten in verschiedenen geographischen Gebieten und Währungen und damit die Chance auf regelmäßige Erträge und hohe Liquidität. Alle geldmarktnahen Fonds verfolgen die gleiche Anlagepolitik, wobei der Hauptunterschied nur in der Währung besteht, auf die ihre Vermögenswerte lauten. Die Vermögenswerte des Fonds werden in dessen Währung umgerechnet. Die Vermögenswerte des Fonds bestehen ausschließlich aus Rentenwerten mit einer Gesamt- oder Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten sowie innerhalb der gesetzlichen Grenzen aus Geldmarktinstrumenten sowie Barguthaben. Zu den Schuldpapieren, in denen der Fonds anlegen kann, gehören solche, die am Geldmarkt in Großbritannien, der unter der Aufsicht der Financial Services Authority steht, oder am Freiverkehrsmarkt (Over The Counter Market) in den Vereinigten Staaten von Amerika, der unter der Aufsicht der US-Securities and Exchange Commission und der National Association of Securities Dealers steht, gehandelt werden. Dazu können die folgenden Arten gehören: Instrumente US-amerikanischer und anderer Banken; Commercial Paper; von der amerikanischen Regierung, ihren Behörden oder Institutionen ausgegebene oder verbürgte Schuldverschreibungen; variabel verzinsliche Schuldscheinverbindlichkeiten; variabel verzinsliche Einlagenzertifikate; bestimmte erstklassig besicherte Hypothekenschuldverschreibungen und andere durch Vermögenswerte unterlegte (asset-backed) Wertpapiere; und Emissionen der US- und anderer Regierungen und supranationaler Institutionen wie US-Schatzwechsel, Schuldscheinverbindlichkeiten und Anleihen. Der Fonds kann innerhalb der gesetzlichen Grenzen auch in regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten anlegen, sofern die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios des Fonds zwölf Monate nicht übersteigt. Unter Berücksichtigung der von den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften festgelegten Anlagebeschränkungen kann der Fonds ergänzend liquide Mittel und Instrumente, die liquiden Mitteln funktionell gleichstehen, im Umfang von bis zu 49% seines Nettovermögens halten (unter anderem Geldmarktinstrumente, die regelmäßig gehandelt werden, sofern die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios des jeweiligen geldmarktnahen Fonds zwölf Monate nicht übersteigt). Dieser Prozentsatz darf in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat der Meinung ist, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Alle geldmarktnahen Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii) Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die geldmarktnahen Fonds mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden geldmarktnahen Fonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst*. Derivative Finanzinstrumente können Terminkontrakte auf Zinssätze, Zinsswaps, Termingeschäfte oder eine Kombination derselben beinhalten.

Gewisse geldmarktnahe Fonds können derivative Finanzinstrumente außerdem in größerem Umfang einsetzen oder komplexe derivative Instrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele der Fonds zu erreichen. Wenn ein geldmarktnaher Fonds derartige erweiterte Befugnisse zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten hat, wird dies im Anlageziel des betreffenden Fonds erwähnt.

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine vollständige Beschreibung aller mit den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 1.2. „Anlagerisiken“ des Prospekts.

Die Referenzwährung des Fonds ist der Euro.

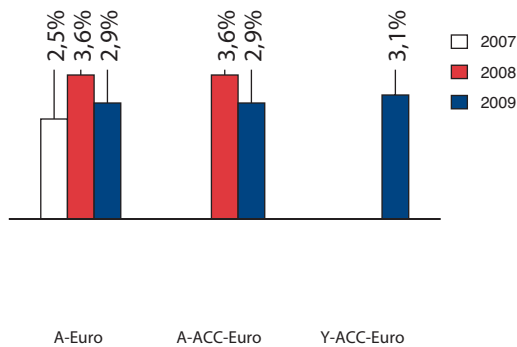
* Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Einklang mit diesen Kriterien wird als effiziente Portfolioverwaltung nach der Verordnung von 2008 bezeichnet.

Risikoprofil des Fonds: Sehr niedriges Risiko. Der Wert des Fonds wird täglich auf Basis des Marktwerts der zugrunde liegenden Baranlagen berechnet. Wenn Sie in einen geldmarktnahen Fonds anlegen, dessen Währung sich von der Ihren unterscheidet, besteht möglicherweise ein zusätzliches Risiko aufgrund von Wechselkurschwankungen. Einem Fonds können auch Verluste aus dem Ausfall eines Emittenten oder Kontrahenten entstehen.

Eine Anlage in den Fonds unterliegt den üblichen Marktrisiken, und es kann keine formelle Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Der Wert des Fonds ändert sich mit dem Wert der ihm zugrunde liegenden Vermögensanlagen. Folglich schwanken der Kapitalwert der Anteile und die Erträge aus ihnen und werden nicht garantiert.

Im Allgemeinen ist bei Fonds, die in Rentenwerten anlegen, der Wert der zugrunde liegenden Vermögensanlagen von den Zinssätzen und der Bonität des Emittenten abhängig. Im Allgemeinen kann bei Fonds, die in Aktien anlegen, der Wert der zugrunde liegenden Anlagen aufgrund der Aktivitäten und Ergebnisse einzelner Unternehmen oder allgemeiner Markt- und Wirtschaftsbedingungen zum Teil stark schwanken.

Risikoestufungen können und werden sich im Laufe der Zeit ändern, und es wird empfohlen, sie nur als Anhaltspunkt für das Risiko zu betrachten.

Performance des Fonds:
Jährliche Gesamrendite 2006-2009 (Geschäftsjahresende zum 30. April)

Durchschnittliche Jahresrendite zum 30.04.09

Anteilsklasse	Letzte 3 Jahre	Letzte 5 Jahre	Letzte 10 Jahre
A-Euro	9,29%	12,40%	28,17%
A-ACC-Euro ¹	-	-	-
Y-ACC-Euro ¹	-	-	-
E-ACC-Euro ²	-	-	-

Wertentwicklung auf Grundlage der Nettoinventarwerte, Bruttoerträge wiederangelegt, ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist nicht unbedingt ein Anhaltspunkt für die künftigen Anlageergebnisse des Fonds oder des Investmentmanagers.

Profil des typischen Anlegers:

Der Fonds eignet sich möglicherweise für eine vorsichtige Anlagestrategie und ist am wahrscheinlichsten angemessen für Anleger, die mit einer Anlage den Wert ihres Vermögens erhalten möchten. Er eignet sich außerdem für jeden Anlegertyp, der sein Portfolio ausgewogen zu gestalten oder Barmittel als Liquiditätsreserve zu halten sucht.

Behandlung des Ertrags:

Thesaurierende Anteile (ACC): Auf thesaurierende Anteile werden keine Dividenden ausgeschüttet. Zinserträge und alle sonstigen aus Anlagen erzielten Erträge werden thesauriert. **Ausschüttende Anteile:** Im Hinblick auf die ausschüttenden Anteile geht der Verwaltungsrat davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jeweiligen jährlichen Nettoanlageertrags des Fonds empfehlen wird. Ausschüttungen werden für alle ausschüttenden Anteile am ersten Geschäftstag im August erklärt. Für bestimmte Fonds oder Anteilklassen werden Ausschüttungen außerdem an den im Prospekt angegebenen weiteren Terminen erklärt. Die Zahlung von Ausschüttungen erfolgt normalerweise innerhalb von zehn Geschäftstagen oder so bald wie möglich danach. Bekanntmachungen über Ausschüttungen, einschließlich der Namen der Zahlstellen, und alle anderen den Fonds betreffenden Mitteilungen werden in einer Reihe internationaler Zeitungen veröffentlicht. Ausschüttungen werden in zusätzliche Anteile derselben Klasse von ausschüttenden Anteilen wiederangelegt, es sei denn, der betreffende Anteilinhaber erteilt in schriftlicher Form andere Anweisungen. Die Anteile werden zum Nettoinventarwert, der am Tag der Erklärung der Ausschüttung berechnet wird, ausgegeben. Ist dieser Tag kein Bewertungstag, so erfolgt die Berechnung des Nettoinventarwerts am darauf folgenden Bewertungstag. Für diese Anteile wird keine Verkaufsgebühr erhoben. Auf Wunsch können die Inhaber von registrierten ausschüttenden Anteilen (Namensanteilen) eine Ausschüttungszahlung erhalten, die in der Regel mittels elektronischer Banküberweisung abzüglich von Bankgebühren ausbezahlt wird. Erreicht eine Ausschüttungszahlung nicht den Betrag von USD 50 (oder den Gegenwert in einer anderen Währung), wird die Ausschüttung in weiteren Anteilen derselben Klasse von ausschüttenden Anteilen wiederangelegt und nicht direkt an die Inhaber von Namensanteilen ausgezahlt.

Kosten des Fonds:
Von Anteilhabern zu tragende Transaktionskosten

	Klasse A	Klasse E ²	Klasse Y ¹
Einstieg	0%	0%	0%
Ausstieg	0%	0%	0%
Umschichtung		Nur in Klasse E	Nur in Klasse Y
Umschichtungsgebühr – IN Fonds ohne Ausgabeaufschlag	Vollständige Verkaufsgebühr* (bis zu 5,25% des Nettoinventarwerts)	0%	0%
Umschichtungsgebühr – IN alle anderen Fonds	0%	N/A	N/A

*In Fällen, in denen der Anleger bereits die volle Verkaufsgebühr auf die umzuschichtenden Anteile entrichtet hat, beträgt die Umschichtungsgebühr nicht mehr als 1,00%.

Jährlicher Betriebsaufwand

	Klasse A-Euro	Klasse A-ACC-Euro ¹	Klasse E-ACC-Euro ²	Klasse Y-ACC-Euro ¹
Gebühren, die als ein fester Prozentsatz vom Fondsvermögen anfallen – Managementgebühr	0,40%	0,40%	0,40%	0,20%
Gebühren, die als ein fester Prozentsatz vom Fondsvermögen anfallen – Vertriebsgebühr	-	-	Bis zu 0,10%	-
Sonstige Gebühren, die als ein fester Prozentsatz vom Fondsvermögen anfallen (einschließlich der Zentralverwaltungsgebühr und der jährlichen Zeichnungssteuer)	0,31%	0,31%	0,31%	0,31%
Aufwendungen, die als Effektivbetrag anfallen (einschließlich Depotbankgebühr). Der angegebene Betrag beruht auf dem Aufwand, der im Geschäftsjahr zum 30. April 2009 entstanden ist, und errechnet sich als Prozentsatz vom durchschnittlichen Nettofondsvermögen. Die Belastung des Fondsvermögens kann im aktuellen oder folgenden Jahr kleiner oder höher ausfallen	0,09%	0,10%	0,04% ³	0,11%
Dem Fonds belasteter Betriebsaufwand insgesamt (Stand: Geschäftsjahr zum 30. April 2009) / Gesamtkostenquote (TER)⁴	0,80%	0,81%	-	0,63%

Besteuerung:

Fidelity Funds unterliegt in Luxemburg keiner Steuer auf Kapitalerträge, auf realisierte oder unrealisierte Veräußerungsgewinne und auch keiner luxemburgischen Quellensteuer. Der Fonds unterliegt jedoch einer jährlichen Zeichnungssteuer von 0,05%, die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettovermögen des Fonds berechnet wird und zu entrichten ist. Veräußerungsgewinne, Dividenden und Zinserträge aus Wertpapieren im Bestand von Fidelity Funds können Gegenstand von Veräußerungsgewinn-, Quellen- und anderen Steuern in den jeweiligen Ursprungsländern sein. Es ist möglich, dass weder für

Fidelity Funds noch für die Anteilhaber ein Rückerstattungsanspruch auf diese Steuern besteht. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass jene in Großbritannien öffentlich vermarkteten Ausschüttungsfonds und -klassen als Ausschüttungsfonds oder -klassen für die Zwecke von Chapter V, Part XVII des britischen Income and Corporation Taxes Act 1988 zugelassen werden. Die steuerlichen Folgen für den einzelnen Anteilhaber hängen von den für ihn maßgeblichen Rechtsvorschriften ab. Anleger und potenzielle Anleger sollten sich in dieser Hinsicht und auch in Bezug auf einschlägige Devisenkontroll- und sonstige (Rechts-) Vorschriften fachkundig beraten lassen. Die Fidelity Funds und die Anteilhaber betreffenden Steuergesetze und die Besteuerungspraxis sowie die Steuersätze können sich im Zeitverlauf ändern.

Tägliche Veröffentlichung des Anteilspreises:

Informationen über den aktuellen Nettoinventarwert der Anteile an dem Fonds sind bei den Vertriebsstellen oder bei Fidelity Funds erhältlich und werden in einer Weise veröffentlicht, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt.

Kauf, Verkauf und Umschichtung von Anteilen:

Anleger, die zum ersten Mal Anteile kaufen, werden gebeten, das Antragsformular auszufüllen. Schriftliche Anweisungen zum Kauf, zum Verkauf und zur Umschichtung sollten an eine Vertriebsstelle gerichtet werden. Anweisungen können auch per Fax erfolgen, falls Fidelity eine vollständig ausgefüllte Fax-Haftungsfreistellung erhalten hat. Solange nichts Gegenteiliges zum Zeitpunkt der Antragstellung schriftlich erklärt wird, ist bei gemeinsamer Anteilhaberschaft jeder der eingetragenen Anteilhaber berechtigt, für die anderen gemeinsamen Anteilhaber im Zusammenhang mit dem Anteilsbestand Dokumente zu unterzeichnen und Anweisungen zu geben. Diese Berechtigung bleibt solange bestehen, bis bei der Vertriebsstelle mit getrennter Post eine Mitteilung über die Beendigung dieser Regelung eingegangen ist.

Vollständig ausgefüllte Anträge, zusammen mit zur freien Verfügung stehenden Geldern sowie Verkaufs- und Umschichtungsanweisungen, die bei einer Vertriebsstelle oder bei Fidelity Funds, im Falle der Zeichnung von Anteilen direkt bei Fidelity Funds, an einem Tag, an dem die Vertriebsstelle und Fidelity Funds für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, vor 12.00 Uhr mittags Ortszeit Großbritannien (normalerweise um 13.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit) an einem Bewertungstag eingehen, werden normalerweise an diesem Tag zum nächsten berechneten Nettoinventarwert des Fonds zuzüglich einer etwaigen Verkaufsgebühr ausgeführt. Im Normalfall akzeptiert Fidelity keine Zahlungen von und an Personen, bei denen es sich nicht um eingetragene Anteilhaber oder einen gemeinsamen Anteilhaber handelt.

Anteilhaber werden normalerweise um bis zu drei Geschäftstage Geduld gebeten, bevor (1) sie nach dem Anteilskauf bzw. der Anteilszeichnung ihre Anteile erneut umschichten, verkaufen oder zurückgeben können, (2) ihre Rücknahmezahlung vorgenommen wird oder (3) sie nach Eingang der ausgefüllten Umschichtungsanweisungen bei der Vertriebsstelle die neuen Anteile des Fonds, in die sie ihre Anteile umgeschichtet haben, verkaufen oder in einen anderen Fonds umschichten können.

Anweisungen zum Kauf von Anteilen werden normalerweise erst ausgeführt, nachdem der Geldeingang von der Bank angezeigt wurde. Der Wert des Anteilsbestands eines Anlegers darf den für die betreffende Anteilklasse des jeweiligen Fonds geltenden Mindestanlagebetrag zu keinem Zeitpunkt unterschreiten. Verkaufsanweisungen müssen die vollständigen Eintragungsangaben, den/die Namen des/der betroffenen Fonds, die Abrechnungswährung, Anzahl oder den Wert der zu verkaufenden Anteile und die Angaben zur Bank enthalten. Anteilhaber können alle oder einen Teil ihrer Anteile eines Fonds oder einer Klasse von Anteilen in Anteile eines anderen Fonds oder Klasse von Anteilen umschichten, sofern die jeweiligen Mindestanlagebeträge für den bisherigen und den neuen Fonds oder die Klasse von Anteilen eingehalten werden. Anteilhaber können einige oder alle ihrer Klasse-E-Anteile eines Fonds in Klasse-E-Anteile eines anderen Fonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde. Anteilhaber können einige oder alle ihrer Klasse-Y-Anteile eines Fonds in Klasse-Y-Anteile eines anderen Fonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde. Anweisungen sollten alle Kontoangaben sowie die Anzahl oder den Wert der zwischen den namentlich genannten Fonds umzuschichtenden Anteile enthalten.

Zurzeit gültige Mindestanlagen (oder der Gegenwert in einer bedeutenden, frei konvertierbaren Währung)	Klasse A	Klasse E ²	Klasse Y ¹
Mindestanlage	USD 2.500	USD 2.500	USD 1.000.000
Mindestfolgeanlage	USD 1.000	USD 1.000	USD 1.000

Weitere wichtige Hinweise:

Investmentmanager:	FIL Fund Management Limited, Bermuda
Generalvertriebsstelle:	FIL Distributors, Bermuda
Zentrale Verwaltungsstelle:	FIL (Luxembourg) S.A., Luxemburg (Registerführer, Übertragungsstelle, Verwaltungsstelle und Domizilstelle)
Verkaufsförderung:	Fidelity Investments
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), Luxemburg
Depotbank:	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers S.à.r.l., Luxemburg
Umschlagshäufigkeit der Vermögensanlagen:	4.043,15% ⁵
Auflegungsdatum:	20.09.1993
Außergerichtliche Beschwerden und Entschädigungsverfahren:	Compliance Officer, FIL (Luxembourg) S.A., 2a, Rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxemburg. Für Fidelity Funds existiert kein Anlegerausgleichsfonds.

Lokale Vertretungen:
Vertriebsstellen für Fondsanteile:

FIL Investments International	FIL (Luxembourg) S.A.
FIL Investment Services GmbH	FIL Investment Management (Hong Kong) Limited
FIL Distributors International Limited	FIL Investment Management (Singapore) Limited
FIL Investissements	FIL Pensions Management
Repräsentant:	FIL Fund Management (Ireland) Limited, Irland

Zusätzliche Informationen:

Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Fidelity-Vertriebsstelle oder einen Repräsentanten. Auf alle bzw. einige der hier beschriebenen Anteilsklassen können Anlagebeschränkungen zutreffen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Prospekt von Fidelity Funds. In Bezug auf Anlagemöglichkeiten kann die Diversifizierung Ihres Portfolios dazu beitragen, das Gesamtrisiko Ihrer Anlage zu verringern. Es ist klug, sicherzustellen, dass sich in Ihrem Portfolio verschiedene Anlagewerte (Bargeld, Anleihen und Aktien zum

Beispiel) befinden, die verschiedene Marktsektoren und verschiedene geografische Gebiete abdecken.

¹Die thesaurierenden Anteile sind weder in Großbritannien noch in der Türkei registriert. ²Klasse-E-Anteile sind in Frankreich, Italien, Portugal und Spanien zum Vertrieb berechtigt. ³Durchschnittliche von der Depotbank berechnete Gebühr. Je nach Nettovermögen des Fonds und Häufigkeit der Transaktionen fällt diese Gebühr höher oder niedriger aus. ⁴TER = Gesamtkostenquote des OGAW im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettovermögen (ohne Transaktionsgebühren). ⁵Umschlagshäufigkeit = $[(\text{Total1} - \text{Total2}) / \text{M}] * 100$, wobei Total1: Summe Wertpapiertransaktionen in dem betreffenden Zeitraum = X+Y, wobei X = Wertpapierkäufe und Y = Wertpapierverkäufe. Total2: Summe Anteilstransaktionen des OGAW in dem betreffenden Zeitraum = S+T, wobei S = Zeichnungen von Anteilen des OGAW und T = Rücknahmen von Anteilen des OGAW. M = durchschnittliches monatliches Vermögen des OGAW.

FIDELITY FUNDS**(SICAV)****ZUSÄTZLICHE HINWEISE FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH**

Folgende Hinweise richten sich an Anleger, die in der Republik Österreich Fondsanteile an Fidelity Funds ("Fidelity Funds") erwerben möchten. Fidelity Funds hat seine Absicht, Investmentanteile in der Republik Österreich zu vertreiben, der Finanzmarktaufsicht in Wien gemäß § 36 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz - InvFG 1993) angezeigt.

Hierbei ist zu beachten, dass die folgenden Fonds in Österreich nicht öffentlich vertrieben werden dürfen: Fidelity Funds – Asian Dividend Fund, Fidelity Funds - Asia Pacific Growth & Income Fund, Fidelity Funds – Global Demographics Fund, Fidelity Funds – Global High Grade Income Fund, Fidelity Funds – Global Investment Grade Income Fund, Fidelity Funds – International Bond Fund II, Fidelity Funds – MoneyBuilder European Bond Fund, Fidelity Funds – MoneyBuilder Europe Fund, Fidelity Funds – MoneyBuilder Global Fund, Fidelity Funds – Fidelity LiveEasy Fund, Fidelity Funds – Live 2020 Fund, Fidelity Funds – Live 2030 Fund, Fidelity Funds – Live Today Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds America Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds American Diversified Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds American Growth Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Asian Special Situations Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Europe Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds International Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Japan Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Pacific Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds US Large-Cap Stock Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Global Balanced Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds US Dollar Bond Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds US High Income Fund.

Anteile der Klassen A-SGD, A-Capital MDIST, A-GMDIST, A-GDIST, A-MDIST, B, C, E und J sind nicht zum Vertrieb in Österreich zugelassen und auch keine Anteile der A-GBP-Klasse (mit Ausnahme der folgenden Fonds : Fidelity Funds – Global Focus Fund – A-GBP, Fidelity Funds – India Focus Fund – A-GBP, Fidelity Funds – United Kingdom Fund – A-GBP, Fidelity Funds – Sterling Bond Fund – A-GBP und Fidelity Funds – US High Yield Fund – A-GBP).

Die folgenden Informationen gelten im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und Verkäufen in Österreich, die in der Republik Österreich Fondsanteile erwerben oder veräußern möchten, und beschreiben, welche zusätzlichen Einrichtungen und Verfahren hierzu zur Verfügung stehen. Der Verkaufsprospekt und die Zusätzlichen Hinweise für österreichische Anleger werden nur gemeinsam an den potenziellen Anleger ausgehändigt.

1. Zahl- und Informationsstelle

Die Anleger sind berechtigt, die Rückgabe und die Umschichtung von Anteilen über die UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, („UniCredit Bank Austria“) abzuwickeln. Die UniCredit Bank Austria hat für Fidelity Funds die Funktion einer Zahlstelle im Sinne des § 23 Abs. 1 i.V.m. § 34 Investmentfondsgesetz 1993 übernommen und sich entsprechend verpflichtet, Rücknahme- und Umschichtungsanträge entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Bei der UniCredit Austria können an der angegebenen Adresse auch der ausführliche Verkaufsprospekt, die vereinfachten Prospekte, die Satzung der Fidelity Funds, der jeweils letzte Rechenschafts- und Halbjahresbericht sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis erhalten bzw. erfahren werden.

Auch den Anlegern zustehende Auszahlungen von Rückgabeerlösen und eventuelle Ausschüttungen erfolgen, soweit gewünscht, über die UniCredit Bank Austria im Wege der Gutschrift auf das von dem betreffenden Anleger benannte Konto und auf besonderen Antrag auch durch Barauszahlung. Beantragt ein Anteilinhaber die Rücknahme von Inhaberanteilen gegen sofortige Barauszahlung, so kann die UniCredit Bank Austria eine bankübliche Gebühr vom Anleger verlangen.

Grundsätzlich wird den österreichischen Anlegern auch die Möglichkeit geboten, den Kauf, den Verkauf und die Umschichtung von Anteilen über FIL Investments International oder über das Europäische Servicezentrum, FIL (Luxembourg) S.A abzuwickeln. FIL Investments International ist die Vertriebsstelle für Österreich, die als Vertreter der Generalvertriebsstelle FIL Distributors handelt. Alle Weisungen können an FIL Investments International oder an den Abwicklungsbeauftragten der Vertriebsstelle FIL Investment Services GmbH gerichtet werden:

FIL Investment Services GmbH
Kastanienhöhe 1
D-61476 Kronberg im Taunus
Telefon: (49) 6173 509 0
Fax: (49) 6173 509 4199

2. Veröffentlichung von Preisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise für Fidelity Funds (mit Ausnahme der Fonds, für die vorstehend im zweiten Absatz vermerkt ist, dass sie in Österreich nicht öffentlich vertrieben werden dürfen) werden täglich in Die Presse veröffentlicht und können außerdem bei jeder Vertriebsstelle erfragt werden; sie werden außerdem an der Luxemburger Börse veröffentlicht.

3. Besteuerung

Alle Einzelheiten zur steuerlichen Situation finden Sie im letzten Prospekt von Fidelity Funds.